Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 7

Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern

16.12.2014

1. Einführung

1.1. Die Entwicklung

Der Zuzug von Asylbewerbern nach Deutschland beziehungsweise Emmerich am Rhein unterlag in der Vergangenheit erheblichen Schwankungen. Die extrem hohen Zahlen in den 90er Jahren entwickelten sich bis 2007 stark rückläufig.

Seit 2008 ist in Deutschland ein geringes Ansteigen der Asylbewerberzahlen festzustellen. Damals gab es deutschlandweit 28.018 Anträge. Ab dem Jahre 2012 schnellten die Zahlen nach oben: 77.651 Personen stellten einen Antrag auf Asyl. In 2013 gab es gar 127.023 Anträge. In diesem Jahr (Stand Oktober) wurden bislang 158.080 Asylanträge gestellt; im Vergleich zum Vorjahr mit 100.937 Anträgen bedeutet dies eine Steigerung von 56,6%.

1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen erfolgt in einem bundes- und landesweit geregelten Verfahren. Dabei wird den Ländern und dann den Kommunen gemäß eines an Einwohner und Fläche orientiertem Verteilschlüssel eine Aufnahmequote zugewiesen.

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW geregelt. Dieses verpflichtet die Gemeinden zur Unterbringung und zur Betreuung der genannten Personengruppen. Die kommunale Aufnahmequote wird regelmäßig durch die Bezirksregierung geprüft und angepasst.

1.3. Verfahren Flüchtlingsaufnahmen

Die Zuweisung von Asylbewerbern erfolgt per Mitteilung durch die Bezirksregierung Arnsberg. Dabei nimmt die Bezirksregierung per Mail Kontakt mit dem Fachbereich Arbeit und Soziales auf.

Der Vorlauf bis zur avisierten Aufnahme beträgt in der Regel sechs bis sieben Tage. Die Asylbewerber werden von der Erstaufnahmestelle zum Übergangsheim an der Tackenweide 19 gebracht. Von hier erfolgt durch den Fachbereich Arbeit und Soziales die Zuweisung in das städtische Übergangsheim, in die Wohnungen Reeser Straße beziehungsweise in angemieteten Wohnraum.

2. Zahlen und Fakten in Emmerich a. Rhein

2.1. Die Flüchtlinge

Auch in Emmerich am Rhein wuchs die Zahl der Flüchtlinge ständig an. Am 31.12.2013 gab es 60 Asylbewerber. Am 24.11.2014 sind es exakt 113.

Dabei stellt Eritrea den größten Anteil der Flüchtlinge (13). Es folgen Syrien (12), Iran, Nigeria (je 9), Guinea (10), Kosovo, Armenien (je 6), Bangladesh (5), Albanien, Mazedonien, Serbien, Pakistan (je 4), Marokko (3) Afghanistan, Aserbaidschan, China, Sri Lanka, Russische Föderation (je 2), Ägypten, Angola, Kongo, Indien, Irak, Algerien und Tadschikistan (je 1) sowie sieben Staatenlose.

Auf Grund der Entwicklung der Asylbewerberzahlen ist die Notwendigkeit der Unterbringung der zugewiesenen Menschen in den Fokus gerückt. In Betracht gezogen werden muss – abhängig von weltpolitischen Entwicklungen - , dass weiter kurzfristig Personen in größerer Zahl aus unterschiedlichsten Herkunftsländern aufgenommen werden müssen.

2.2. Unterbringung

Anfang 2012 gab es in Emmerich am Rhein lediglich 30 Asylbewerber, die in den Unterkünften Tackenweide 17 und 19 untergebracht waren. Aufgrund der damals rückläufigen Zuweisungen wurde die Zahl der Unterkünfte dem Bedarf angepasst.

Tackenweide 17 wurde für die Unterbringung von Obdachlosen verwandt, während in Tackenweide 19 weiter Asylbewerber untergebracht wurden.

Nur wenige Monate später stieg die Zahl der Asylbewerber stark an, so dass für die Unterbringung neben der Tackenweide 19 auch die städtischen Häuser Reeser Straße 571 und 573 genutzt wurden. Es gab aber eine saubere Trennung: In den Häusern Reeser Straße wurden ausschließlich Familien und Frauen untergebracht, während in Tackenweide 19 nur Männer wohnen.

Stand heute ist, dass neben den Unterkünften an der Tackenweide 19 und Reeser Straße 571 und 573 noch Wohnungen auf der Blücherstraße, Großer Wall, Gerhard-Cremer-Straße, `s-Heerenberger

Straße, Hühnerstraße, Am Löwentor und Wollenweberstraße für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden.

2.3. Ist-Situation

Die Kapazitäten in den Wohnungen Reeser Straße sind ausgeschöpft. Dort wohnen 18 Flüchtlinge. In Tackenweide 19 sind momentan 43 Alleinstehende untergebracht. Bei einer Belegung von drei Personen je Zimmer ist jetzt noch Raum für zwei Flüchtlinge. Genutzt wird auch ein Raum in der Obdachlosenunterkunft, Tackenweide 17, dort wohnen drei Personen. Weitere 55 Asylbewerber leben in angemieteten Wohnungen.

Bei weiteren Zuweisungen, die mit Sicherheit erfolgen werden, muss auf den Wohnungsmarkt zurückgegriffen werden. Momentan können noch Objekte auf der s-Heerenberger Straße sowie auf dem Mühlenweg angemietet werden. Bezüglich eines größeren Objektes (6 Wohnungen) in der Innenstadt laufen noch Verhandlungen.

Eine weitere Unterbringungsmöglichkeit gibt es ab dem 1. Januar 2015 auf dem Reiterhof der Familie Lensing-Hebben. Dort kann man – zeitlich befristet bis Ende März 2015 – 29 Personen einziehen lassen.

Dringender Handlungsbedarf ist gegeben, da nach heutiger Lage damit zu rechnen ist, dass Ende des Jahres 2015 mehr als 200 Asylbewerber in Emmerich am Rhein leben werden. Es ist abzusehen, dass der vorhandene Wohnraum nicht ausreichend ist. Die Stadt muss in der Lage sein, zeitnah auf den Zuzug von neuen Flüchtlingen zu reagieren. Folglich muss bis zur Realisierung einer dauerhaften Lösung fortlaufend nach weiterem Wohnraum geschaut werden.

3. Geplante Unterbringung

3.1. Rechtliche Vorgaben

Das nordrhein-westfälische Flüchtlingsaufnahmegesetz überträgt den Kommunen die Pflicht zur Unterbringung von Flüchtlingen ohne weitere Vorgaben. Gleichwohl haben die Flüchtlinge einen Anspruch auf menschenwürdige Unterbringung.

Verbindliche Landesvorgaben zur Ausgestaltung der Unterbringung von Flüchtlingen gibt es nicht. Laut Asylverfahrensgesetz (§ 53) und Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3) sollen Asylsuchende in Sammelunterkünften untergebracht werden. Asylsuchende haben somit keinen Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer selbst gewählten Unterkunft.

Im Gegensatz zu NRW gibt es in anderen Bundesländern – nämlich 9 - sehr wohl Mindestvorgaben bezüglich der Quadratmeterzahl und der Belegung der Zimmer.

Hier einige Beispiele:

Baden-Württemberg	- 4,5 qm/Person
Bayern	- 7 qm/Person, nicht mehr als max. 4 je Raum
Berlin	- 6 qm/Person
Schleswig-Holstein	- 6 qm/Person

Diese Vorgaben sollen auch als Grundlagen für die Errichtung von Übergangsheimen in Emmerich am Rhein herangezogen werden.

3.2. Die Verteilung der Flüchtlinge.

In Emmerich am Rhein hat sich in der Vergangenheit bewährt, Männer, Frauen und Familien getrennt voneinander unterzubringen. Mögliches Konfliktpotenzial wird hierdurch vermieden.

Die alleinstehenden Männer sollen zentral auf der Tackenweide untergebracht werden.

In einem weiter neu zu errichtenden Übergangsheim sollen ausschließlich Familien und Frauen untergebracht werden.

Als weitere grundsätzliche Regel soll auch gelten, dass Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsländern wie Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien nach Möglichkeit nicht in Mietwohnungen untergebracht werden, da hier nur von einer relativ kurzen Aufenthaltsdauer auszugehen ist.

16.12.2014

4. Errichtung von zwei Heimen

In dem neu zu errichtenden Haus Tackenweide soll Platz für 60 Personen sein, in dem Heim wäre auch Raum für die jetzt noch in der Obdachlosenunterkunft lebenden zehn Asylbewerber. Mit dem bereits vorhandenen Haus Tackenweide 19 (Soll von 45 Personen) wären dann an dieser Stelle 105 Flüchtlinge wohnhaft.

In dem Neubau Tackenweide -dies muss zweigeschossig sein-

sollen folgende Räumlichkeiten vorhanden sein:

- 30 Zwei-Bett-Zimmer a ca. 12 qm	360 qm
- 1 barrierefreies Zimmer inkl. Toilette und Dusche	12 qm
- 1 Krankenzimmer inkl. Toilette und Dusche	12 qm
- 1 Betreuerbüro	12 qm
- 1 Lagerraum	35 qm
- 1 Wasch- und Trockenraum	35 qm
- 1 Gemeinschaftsraum	40 qm
- 1 Gemeinschaftsduschraum und Toiletten	40 qm
Gesamtfläche	**550 qm**

Damit eine Trennung nach Religion oder Herkunftsländer möglich ist, ist eine Trennwand in der Mitte des Gebäudes unumgänglich – dann hätte man quasi vier Viertel mit eigenen Zugängen.

Auf dem anderen Gelände muss ein weiteres Haus (ebenfalls zweigeschossig) für die Unterbringung von Frauen und Familien errichtet werden. Hier muss Platz für 64 Personen sein:

- 20 Zwei-Bett-Zimmer inkl. Toilette und

Dusche a 16 qm 320 qm

- 6 Zwei-Raum-Zimmer für vier Personen

inkl. Toilette u. Dusche a 28 qm	168 qm
- 1 Krankenzimmer inkl. Toilette und Dusche	12 qm
- 1 Betreuerbüro	12 qm
- 1 Lagerraum	35 qm
- 1 Wasch- und Trockenraum	35 qm
- 1 Gemeinschaftsraum	40 qm
Gesamtfläche	**622 qm**

Auch hier wäre eine Trennwand in der Mitte des Gebäudes von Vorteil.

Insgesamt hätte man nach dem Neubau von zwei Übergangsheimen Platz für 231 Flüchtlinge (Soll-Zahlen), die sich folgendermaßen verteilen:

Tackenweide 19	-	45 Personen
Tackenweide (Neubau)	-	60 Personen
Weiteres Heim	-	64 Personen
Reeser Straße	-	19 Personen
angemietete Wohnungen	-	55 Personen

Bei dem Angebot an Wohnraum besteht dann eventuell die Möglichkeit, Zug um Zug die angemieteten Wohnungen aufzugeben.

5. <u>Die Betreuung</u>

Ausgehend davon, dass in Emmerich am Rhein Ende 2015 etwa 200 oder gar mehr Asylbewerber wohnen werden, muss in den Heimen und Wohnungen eine sinnvolle Betreuung gewährleistet sein.

Flüchtlinge benötigen während der gesamten Zeit des Asylverfahrens Unterstützung und Begleitung. Die Lebensweise und die Kultur in Deutschland sind für viele Asylsuchende nicht vertraut. Sie benötigen Unterstützung bei der räumlichen Orientierung in der Kommune, um alltagspraktische Aufgaben bewältigen zu können.

Eventuelle gesundheitliche und psychische Erkrankungen müssen abgeklärt werden und eine medizinische Versorgung eingeleitet und sichergestellt werden.

Diese Betreuung soll durch zwei erfahrene Mitarbeiter erfolgen, die ihren Arbeitsplatz jeweils in den Übergangsheimen haben werden. Von hier aus erfolgt auch die Betreuung der Flüchtlinge, die auf der Reeser Straße sowie in den angemieteten Wohnungen leben.

Unerlässlich ist die fortlaufende Betreuung am Wochenende sowie an Feiertagen im Rahmen des Bereitschaftsdienstes. Hier muss gewährleistet sein, dass der jeweilige Betreuer an diesen Tagen von acht Uhr bis zehn Uhr in seinem Büro zu erreichen ist.

5.1. Der Aufgabenkatalog

Folgende Aufgaben sollen die Schwerpunkte der Betreuung sein:

- Zuweisung von Wohnraum

- Eltern, die ihre Kinder an Schulen und Kindergärten anmelden, werden begleitet und unterstützt. Bei Bedarf werden Dolmetscher hinzugezogen.

- Vermittlung von Sprachkursen.

- Aufzeigen von sinnvollen Betätigungsfeldern und Freizeitmöglichkeiten.

- Einteilung und Begleitung von gemeinnütziger Arbeit in Absprache mit den KBE

- Unterstützung der Flüchtlinge nach einem Jahr Aufenthalt bei der Arbeitssuche. Aufbau einer Kooperation mit dem Jobcenter.

- Begleitung der jungen Flüchtlinge im Übergang Schule/Beruf.

- Begleitung der Flüchtlinge durch Integrationshelfer

- ständiger Ansprechpartner vor Ort, der Probleme kurzfristig lösen kann

- Ausstellung von Krankenscheinen

- Scheck-Ausgabe

- die Einhaltung der Hausordnung durchsetzen

- Auskunftserteilung und Entgegennahmen von Hinweisen, Beschwerden, Störungsmeldungen von den Bewohnern und der Nachbarschaft.

5.2. Sozialpädagogische Betreuung

Die sozialpädagogische Betreuung wird zukünftig sicherlich deutlich mehr Raum einnehmen, da gegenüber der Vergangenheit vermehrt Familien und alleinstehende Frauen mit Kindern zugewiesen werden. Diese benötigen verstärkt Hilfestellungen. Dieser Aufgabenbereich kann durch einen freien Träger geleistet werden, der in den beiden geplanten Gemeinschaftsunterkünften Sprechstunden anbietet. Wie hoch der Bedarf sein wird, kann noch nicht festgelegt werden. Zwei Stunden je Heim pro Woche müssten auskömmlich sein. Auch sollen Auch sollen Hausbesuche durchgeführt werden.

6. Sicherheit

Außen vor darf nicht der Sicherheitsaspekt bleiben. In den Gemeinschaftsunterkünften ist für eine Alarmierungsmöglichkeit für Polizei und Feuerwehr zu sorgen, die für alle Bewohner zugänglich ist.

Auch für die Betreuer muss die Sicherheit in den Heimen gewährleistet sein. Entsprechende Maßnahmen müssen getroffen werden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Unterbringung Asylsuchender trifft regelmäßig auf mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung, insbesondere der direkten Nachbarschaft. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen mögliche Bedenken bereits im Vorfeld ausgeräumt werden.